

ANFRAGE Stadträtin Doris Baitinger (SPD) Stadträtin Angela Geiger (SPD) Stadträtin Gisela Fischer (SPD) Stadträtin Heike Backes (SPD) vom: 23.01.2007 eingegangen: 24.01.2007	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	33. Plenarsitzung des Gemeinderates 27.02.2007 964 30 öffentlich Dez. 3
Situation des Sozialen Dienstes in Karlsruhe		

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes

1. Wie viele Familien und Jugendliche werden von einem als Beistand, Pfleger oder Vormund tätigen Sozialarbeiter des Sozialen Dienstes der Stadt Karlsruhe durchschnittlich betreut?

Die Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften werden bei der Sozial- und Jugendbehörde durch die Abt. B. des Jugendamtes geführt. Ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin ist durchschnittlich für 230 Familien und Jugendliche zuständig. Für die Beantragung von Beistandschaften, Pflegschaften oder Vormundschaften im Rahmen der Kindeswohlgefährdung sind die Sozialarbeiter/-innen des Sozialen Dienstes zuständig. Hier erfolgt auch das Krisen- und Hilfeplanmanagement. Für die Betreuungen werden ziel- und passgenau familienunterstützende, familienergänzende oder familienersetzende Hilfen bei den Leistungserbringern der freien Träger der Jugendhilfe „eingekauft“. Mit den Leistungserbringern wurden bzw. werden Vereinbarungen im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8 a Abs. 2 SGB VIII getroffen.

2. Besteht ein internes Rotationssystem mit dem Ziel, die Einsatzgebiete der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen innerhalb des Stadtgebietes in Abständen zu wechseln und trotzdem eine Kontinuität in der Betreuung zu garantieren?

Ein Rotationssystem innerhalb der Bezirksgruppen ergibt sich zwangsläufig durch Personal- und Bezirksveränderungen. Die Kontinuität ist durch das Stadtteilprinzip beim Sozialen Dienst gewährleistet.

3. In welchem Umfang stehen den Mitarbeitern Supervisionsmöglichkeiten zur Verfügung?

Bei Kindeswohlgefährdungsfällen gelten die Qualitätsstandards nach den Handlungsempfehlungen, die zuletzt am 06.12.2006 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt wurden. Um „blinde Flecken“ aufzudecken, ist zur Einschätzung des Gefährdungsgrades und des Eingriffbedarfes stets ein Vier-Augen-Gespräch erforderlich. Das Qualitätscontrolling erfolgt außerdem im Rahmen der Fachaufsicht durch die Bezirksgruppenleitung und durch die Leitung des Sozialen Dienstes. Damit ist gewährleistet, dass keine Basisfachkraft alleine vor sich hin arbeitet. Interne Fortbildungen ergänzen einzelfallübergreifend das Qualitätsmanagement. Die zur Verfügung stehenden Mittel für externe Fortbildung und Supervision entsprechen derzeit nicht den Notwendigkeiten und der aktuellen Entwicklung.

4. Gibt es Überlastungsanzeigen von Mitarbeitern und falls ja, wie wird darauf reagiert?

Aufgrund einer eklatanten Krankenstandssituation hat es in den vergangenen Monaten in einer Bezirksgruppe des Sozialen Dienstes erhebliche Bearbeitungsrückstände im administrativen Bereich (schriftliche Hilfepläne, Entwicklungsberichte usw.) gegeben. Trotz dieser Rückstände wurden aber die eingehenden Meldungen über Kindeswohlgefährdungen zeitnah und mit höchster Priorität bearbeitet. Die administrativen Rückstände werden in verkürzter Form bis Juni 2007 nachgeholt.

Allerdings hat die Arbeitsbelastung in den vergangenen Monaten in allen Bezirksgruppen zugenommen. Nach Einfügung des § 8 a „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ in das Kinder- und Jugendhilfegesetz im Oktober 2005 und als Folge der veröffentlichten Kindesmisshandlungen stiegen die Kindeswohlgefährdungsmeldungen auch in Karlsruhe von 36 Fällen im Jahre 2004 auf 363 Fälle im Jahre 2006 außerordentlich an.

Jeder Meldung muss unverzüglich nachgegangen werden. Gerade im besonders belastenden Kriseninterventionsbereich, der in der Regel von zwei Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen bearbeitet wird, verdoppelt sich der Anstieg des Arbeitsaufwandes. 75 % der Meldungen sind unterstützungsrelevant. Dies führte im Jahr 2006 aufgrund der eigenen Leistungserbringung des Sozialen Dienstes nur zu einer Zunahme von 50 Fällen im Bereich der aufsuchenden Familientherapie und Bereitschaftspflege/Vollzeitpflege mit insgesamt 150.000 € Mehrausgaben im Bereich der Hilfe zur Erziehung.

5. Welche Möglichkeiten sieht das Bürgermeisteramt, eine Überlastung der vor Ort tätigen Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen zu verhindern?

Lösungen müssen im Rahmen einer Organisations- und Personalentwicklung gefunden werden. Zur langfristigen Verhinderung der Arbeitsüberlastung der vor Ort tätigen Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen kann die Schaffung zusätzlicher Stellen evtl. auf der Grundlage einer Organisationsuntersuchung hilfreich sein. Eine weitere Abhilfe kann durch Bildung einer spezialisierten Interventionsgruppe erfolgen.